

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0345/2007/3.1/1

**TOP: 69. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Marschweg/Steinweg –
SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss**

Zur o. g. Beschluss-Nr. 0345/2007/3.1/1

- ☒ **erhalten Sie weitere Anlagen.**
- ☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- ☐ wird mitgeteilt:

Norder Sandgruben GmbH & Co. KG i.G.

Geschäftsführer: Auktionator Agrar-Ing.
Gustav Claashen

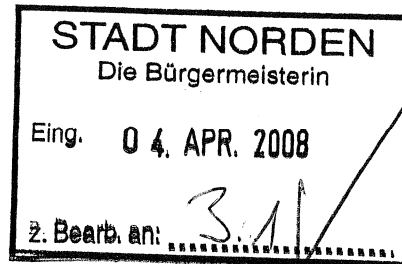


26506 Norden
Am Markt 32
Tel.: (0 49 31) 93 70 0
Fax: (0 49 31) 93 70 33
E-Mail:
Erneuerbare.Energien@claashen.de

Norder Sandgruben GmbH & Co. KG i.G., Am Markt 32, 26506 Norden

Stadt Norden
Am Markt

26506 Norden



04.04.2008 cl/ha

69. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sondergebiet für Windpark am Marschweg / Steinweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.11.2007 haben wir den Antrag gestellt, fünf mögliche Standorte für Windenergieanlagen in die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes, aufzunehmen.

Dieser Antrag hat den Hintergrund, neben der Erzeugung von regenerativem Strom, auch den Betrieb der Spülbagger und sonstiger technischer Einrichtungen in der Sandgrube von Dieselmotorenantrieb auf E-Antrieb umzustellen.

Mit der Umstellung von Dieselantrieb auf E-Antrieb kann eine erheblich umweltschonende Energiequelle genutzt werden, zumal der Landkreis Aurich wegen der Ölverschmutzungsgefahr die Umstellung auf E-Antrieb zukünftig fordert.

Ein weiterer wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist somit auch die Erzeugung des Stroms durch eigene Windenergieanlagen, da der benötigte Strom erheblich günstiger produziert werden kann, als wenn er vom Energieversorgungsunternehmen erworben werden muss.

Für den Betrieb der Spülbagger und sonstiger technischer Anlagen in der Sandgrube sind, bei minimaler Stromerzeugung durch die Windenergieanlagen, **mindestens zwei Anlagen notwendig**.

Wir möchten somit unseren Antrag vom 13.11.2007 von fünf möglichen Anlagen auf **zwei mögliche Anlagen umstellen**.

Anliegend übersenden wir Ihnen eine Planunterlage vom 18.03.2008, wo noch vier Standorte dargestellt sind.

Der Abstand beträgt bei allen vier Anlagen, vom Standort der jeweiligen Windenergieanlage zu dem Haus auf dem Gebiet der Stadt Norden, rd. 1000 Meter.

Somit sind die Abstände bei den vier Standorten, somit auch bei den jetzt

beantragten zwei Standorten, mehr als ausreichend bemessen.

Die Gesamtschallbelastung liegt unterhalb der zulässigen Gesamtbelastung, so dass laut Schallprognose die **Errichtung von zwei Windenergieanlagen** rechtlich möglich ist.

Alternativ könnten wir uns auch vorstellen, wenn uns, durch Vermittlung der Stadt Norden, zwei Anlagen im vorhandenen Windpark am Marschweg, in unmittelbarer Nähe zur Sandgrube, zur Verfügung gestellt werden könnten, dass wir dann den Antrag auf Errichtung von Windenergieanlagen westlich des Marschweges insgesamt zurückziehen.

Mit freundlichem Gruß

**Norder Sandgruben
GmbH & Co. KG i.G.**

\\stadt.norden\040408\doc



 ENERCON GmbH Dreekamp 5, 26605 Aurich Tel.: 0 49 41 / 927-0 Fax.: 0 49 41 / 927-109		Dreekamp 5, 26605 Aurich Tel.: 0 49 41 / 927-0 Fax.: 0 49 41 / 927-109
Entwurfsvorfall: ENERCON GmbH Dreekamp 5, 26605 Aurich	Bauherr: Norder Sandgruben GmbH & Co. KG I.G. Am Markt 32 26506 Norden	Bauvorhaben: Errichtung von 4 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-70/E4/64mN-h.
Standort: 26506 Wester Wischer / Norden	Zeichnung: Lageplan	